

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	11.10.2019	08.11.2019
Vorlage-Nr.:	194/2019	194/2019

Dußlingen, den 26.09.2019

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung EigBVO wie folgt festgestellt

Bilanzsumme 27.137.238,96 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	3.975.520,65 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens	20.872.476,17 €
- Sonstige Ausleihungen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	2.289.199,69 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	42,45 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital	3.046.095,63 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	21.656.796,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.434.341,03 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	6,30 €

Jahresgewinn	29.706,94 €
Summe der Erträge	18.125.450,17 €
Summe der Aufwendungen	18.095.743,23 €

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang ergeben sich aus dem Geschäftsbericht (Anlagen 1.1, 1.2 und 1.5 des Geschäftsberichts), der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

2. Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresgewinn in Höhe von 49.791,74 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.
3. Der Jahresverlust im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 20.084,80 € wird festgestellt. Dieser Jahresverlust wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.
4. Der Jahresverlust 2017 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 31.986,72 € wurde wie 2018 beschlossen aus der Rücklage Werk Dußlingen entnommen.
5. Die Geschäftsleitung wird entlastet.

6. Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde zusammen mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart erstellt. Er ergibt sich aus Anlage 1 (S. 28 ff.) des Geschäftsberichts, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Der Geschäftsbericht umfasst ferner den Lagebericht und Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat den Abschluss 2018 nach einer Auftaktbesprechung am 06.05.2019 in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August 2019 mit größeren Unterbrechungen örtlich geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 (S. 127 ff.) dem Geschäftsbericht beigefügt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung ergeben sich aus Seite 8 des Prüfungsberichts.

Jahresabschluss und Jahresbericht sind mit dem Ergebnis der Vorberatung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Zur klaren Bilanzierung werden Überschüsse und Verluste in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt oder entnommen. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 werden die im Bereich des Werkes Dußlingen entstandenen Gewinne oder Verluste der zweckgebundenen Rücklage Werk zugeführt. Der im Bereich Werk 2017 entstandene Verlust in Höhe von 31.986,72 € wird von der Verbandsversammlung festgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Werk in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die im Auftrag des Landkreises Tübingen eingerichteten Betriebszweige Biokompostierung, Erddeponiebetrieb und Problemstofffassung wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2018 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Diese Betriebszweige sind somit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung ein Gewinn von 29.706,94 € entstanden. Das Jahresergebnis teilt sich auf die beiden folgenden Bereiche auf:

1. Restmüllentsorgung mit Deponien (Jahresgewinn von 49.791,74 €; wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.
2. Werk Dußlingen (Jahresverlust von 20.084,80 €; wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe ausgeglichen)
3. Der Jahresverlust 2017 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 31.986,72 € wurde wie 2018 beschlossen durch eine Entnahme aus der Rücklage Werk Dußlingen Höhe ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss wird auch die Geschäftsleitung entlastet. Wird sie verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen.